

**Maßnahmenplan**  
als Teil des Bewirtschaftungsplanes  
nach § 5 HAGBNatschG  
zur Ermittlung der Maßnahmen nach § 15 HAGBNatschG im  
**FFH – Gebiet**  
**„Standortübungsplatz Homberg/Efze“**

**FFH-Gebiet-Nummer:**  
**4922-303**

---

\*Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42)



<b>1</b>	<b>Einführung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Gebietsbeschreibung</b> .....	<b>5</b>
2.1	Allgemeine Gebietsinformation .....	5
2.2	Politische und administrative Zuständigkeiten .....	6
2.3	Entstehung und frühere und aktuelle Landnutzungsformen .....	6
2.4	Biototypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung .....	7
2.5	Bedeutung des Gebietes .....	9
<b>3</b>	<b>Leitbilder und Erhaltungsziele</b> .....	<b>10</b>
3.1	Leitbild.....	10
3.2	Erhaltungsziele für Lebensraumtypen.....	11
3.3	Erhaltungsziele für Arten.....	13
<b>4</b>	<b>Beeinträchtigungen und Störungen</b> .....	<b>15</b>
4.1	Beeinträchtigungen und Störungen der Lebensräume.....	15
4.2	Beeinträchtigungen und Störungen der Arten.....	15
<b>5</b>	<b>Maßnahmen</b> .....	<b>16</b>
5.1	Erhaltungsmaßnahmen für Lebensräume und Arten.....	16
5.2	Entwicklungsmaßnahmen für Lebensräume .....	19
5.3	Sonstige Maßnahmen.....	22
<b>6</b>	<b>Report aus dem Planungsjournal</b> .....	<b>27</b>
<b>7</b>	<b>Monitoring</b> .....	<b>31</b>
	<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>32</b>

## 1 Einführung

Das Gebiet „Standortübungsplatz Homberg“ ist, mit der Verordnung über die NATURA-2000-Gebiete, im Januar 2008 als besonderes Schutzgebiet im kohärenten europäischen ökologischen Netz „NATURA 2000“ festgesetzt worden.

Mit „NATURA 2000“ wird ein europaweit vernetztes Schutzgebietssystem aufgebaut, welches natürliche und naturnahe Lebensräume sowie bestandsgefährdete, wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten soll. Ziel des Schutzgebietssystems ist die Sicherung der Artenvielfalt im Gebiet der europäischen Mitgliedstaaten.

Die Grundlage für „NATURA 2000“ bildet die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL).

In Artikel 6 fordert die FFH-RL dazu auf Bewirtschaftungspläne aufzustellen. In Hessen setzen sich diese für jedes Gebiet aus Grunddatenerfassung (GDE), Mittelfristigem Maßnahmenplan (MMP) und Jährlichem Maßnahmenplan (MP) zusammen.

Der MMP ist ein Fachgutachten, das die Inhalte der GDE verkürzt wiedergibt und die Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen sowie Arten nach den Anhängen II und IV der FFH-RL aufführt. Die Umsetzung der Maßnahmen soll vornehmlich über den Vertragsnaturschutz erfolgen.

Die folgende Übersichtskarte und die Kurzinformation geben einen ersten Einblick zu Lage und Charakteristik des NATURA-2000-Gebietes „Standortübungsplatz Homberg“.

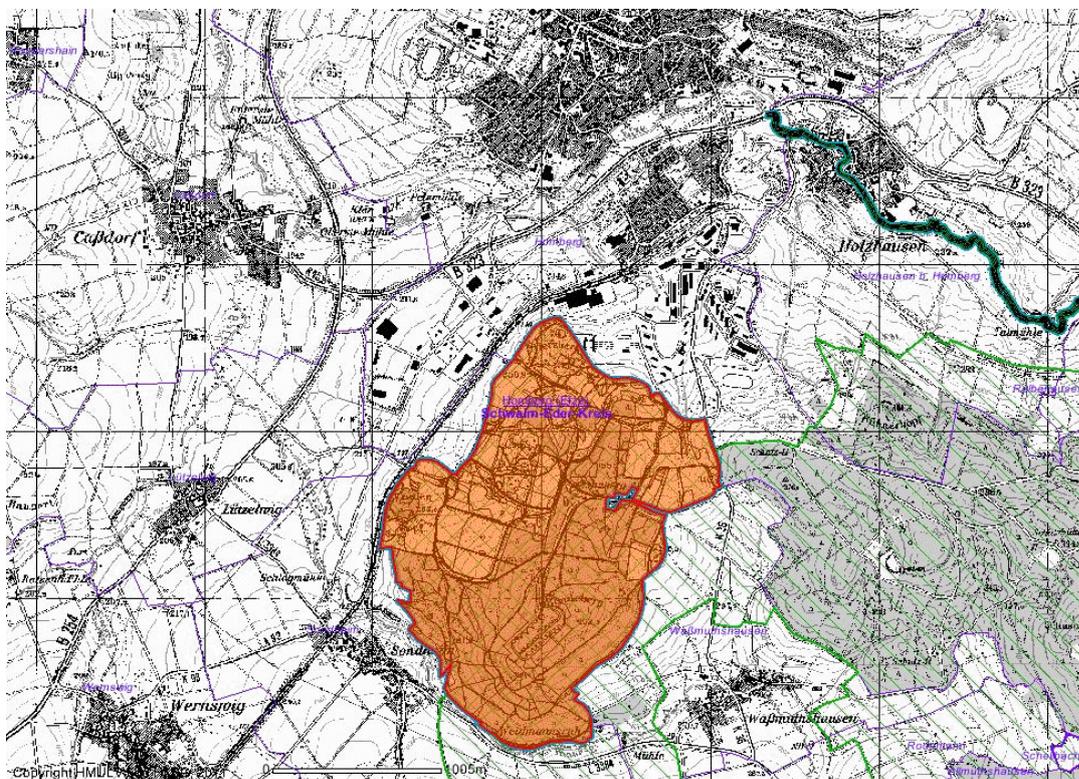


Abbildung 1: Übersichtskarte NATURA-2000-Gebiet „Standortübungsplatz Homberg“

Tabelle 1: Kurzinformation zum NATURA-2000-Gebiet „Standortübungsplatz Homberg“

Landkreis	Schwalm-Eder	
Gemeinde	Homberg	
Örtliche Zuständigkeit	Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises – Fachbereich Bauaufsicht und Naturschutz – Waßmuthshäuser Str. 52, 34576 Homberg/Efze	
Naturraum	D 47 Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön	
Höhe über NN:	240 bis 402 m	
Geologie	Quartär/Pleistozän: Diluvium (Löblehm), Lehm mit Basaltgeröllen Tertiär: Basalt Basalttuff, miozäne Sande	
Gesamtgröße	290,7 ha	
Schutzstatus	Vogelschutzgebiet Knüll (5022-401)	
Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, FFH- Anhang I)	LRT 3150	Natürliche eutrophe Stillgewässer 0,0099 ha Erhaltungszustand B (nicht signifikant)
	LRT 6212	Submediterrane Halbtrockenrasen 0,29 ha Erhaltungszustand B und C
	LRT 6431	Feuchte Hochstaudenfluren 0,02 ha Erhaltungszustand B
	LRT 6510	Magere-Flachland-Mähwiesen 2,4 ha Erhaltungszustand B
	LRT 8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation 0,001 ha Erhaltungszustand B (nicht signifikant)
	LRT 8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation 0,0063 ha Erhaltungszustand B (nicht signifikant)
	LRT 9130	Waldmeister-Buchenwald 56,4 ha Erhaltungszustand B
FFH-Anhang II (Tier- u. Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) - Erhaltungszustand B Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> ) – Erhaltungszustand A	
FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	
Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) Anhang I (Arten)	Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ) Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )



## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Allgemeine Gebietsinformation

Das FFH- Gebiet „Standortübungsplatz Homberg“ grenzt – verbunden über die vorgelagerte, ehemalige Kaserne – im Norden an die Ortslage Homberg, im Westen – getrennt durch eine eingleisige Bahnstrecke – an ein Industrie- bzw. Gewerbegebiet an und reicht im Süden fast bis an die Ortschaften Sondheim und Waßmuthshausen.

Es ist zu etwas mehr als der Hälfte von Wald bedeckt. Die offene Landschaft besteht überwiegend aus Grünland, welches wechselnd, groß- und kleinräumig, durch Streuobst, andere Gehölze, Ruderalfluren, kleine Gewässer etc. strukturiert wird. Lediglich im äußersten Nordosten, durch Wald vom grünlandgeprägten Teil des Gebietes getrennt, dominiert Ackernutzung die Feldflur auf maximal 5 % der Gebietsfläche.

Das FFH-Gebiet liegt im nördlichen Randbereich des Vogelschutzgebietes „Knüll“ (5022-401). Dies ist bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten der Mittelgebirge sowie des montanen Offenlandes und zählt zu den 5 besten Gebieten (TOP 5) Hessens für Rotmilan, Schwarzstorch, Wespenbussard, Uhu, Schwarz- und Grauspecht.

Laut Grunddatenerfassung (GDE) stocken auf einer Fläche von rund 167 ha Waldbiotope, wovon 56 ha als Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald (**LRT 9130**) erfasst wurden.

Innerhalb der 90 ha umfassenden 6 bzw. 7 verschiedenen Grünlandbiotypen wurden etwas über 2 ha als Magere Flachlandmähwiese (**LRT 6510**) und 0,3 ha als Submediterrane Halbtrockenrasen (**LRT 6212**) klassifiziert. Der insgesamt 0,4 ha große Submediterrane Trockenrasen (Biotyp 06.530) konnte die Qualitätskriterien für Lebensraumtypen (hier LRT 6213) nicht erfüllen.

Als Arten der Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden von der GDE Populationen der Gelbbauchunke (**Bombina variegata**) mit geschätzten 150 adulten Tieren und des Kammmolchs (**Triturus cristatus**) mit bis zu 440 adulten Tieren erhoben.

Die Zauneidechse (**Lacerta agilis**) als Art des Anhangs IV der FFH-RL wurde als Zufallsbeobachtung von der GDE registriert.

## 2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt in den Gemarkungen Homberg, Sondheim und Waßmuthshausen der Stadt Homberg im Schwalm-Eder-Kreis. Für die Sicherung des Gebietes ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel zuständig. Die Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wurde dem Fachbereich für Bauaufsicht und Naturschutz beim Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises übertragen.

## 2.3 Entstehung und frühere und aktuelle Landnutzungsformen

Der „Standortübungsplatz Homberg“ liegt an der westlichen Flanke des vulkanischen Knüllgebirges und fällt nach Westen zur Homberger Bucht bzw. der Borkener Senke ab.

Das im Durchschnitt mild-gemäßigte Klima des Gebietes weist durch seine Geologie und Geomorphologie starke lokalklimatische Unterschiede auf, gekennzeichnet durch den Höhenunterschied von 150 m innerhalb des knapp 300 ha großen Areals, Exposition sowie die verschiedenen Ausgangsgesteine Basalt, Hangschuttdecken, Basalttuff und kleinen Lößauflagen.

Auf den Kuppen und an den stark geneigten Hängen haben sich Waldbestände aus Pflanzung und Naturverjüngung entwickelt, teilweise auch aus Stockausschlägen nach ehemaliger Mittelwaldbewirtschaftung. Zurzeit werden die Wälder forstlich als Hochwald bewirtschaftet, auf Grenzstandorten findet extensive Bewirtschaftung statt.

Neben dem Buchenwaldlebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald kommen größere und ältere, vertikal strukturierte Eichenbestände vor, die zwar keinem Lebensraumtyp zuzuordnen sind, das Gebiet aber insgesamt aufwerten. Eine Besonderheit sind außerdem mattwüchsige Laub- und Laubmischbestände auf flachgründigen, block- oder schuttüberlagerten Basaltstandorten. Als weitere Mischbaumarten treten hier Bergahorn, Esche, Linde, Bergulme und Elsbeere auf.

An den sanft geneigten Hängen der Flanken im Westen und Norden dominiert Grünland mit eingestreuten Gehölzen und Streuobstbeständen. Lediglich im Osten des Gebietes, innerhalb eines sehr hoch gelegenen aber auch ebenstem Teilbereich, befinden sich Ackerflächen.

Das Grünlandspektrum weist neben den Lebensraumtypen Magere Flachlandmähwiese und Submediterrane Halbtrockenrasen, extensives und intensives frisches sowie feuchtes bis nasses Grünland und Saure Magerrasen auf.

Die landwirtschaftliche Nutzung im Gebiet ist vermutlich auf eine der frühmittelalterlichen Rundungsperioden zurückzuführen. Zu Beginn des Hochmittelalters wird der Weiler Dörnishöfe zum ersten Mal erwähnt (1238 n.Chr.).

Die Dörnishöfe bestanden über 700 Jahre bis in die 1960er Jahre hinein, dem Zeitpunkt als die militärische Nutzung des Standortübungsplatzes begann.

Man kann davon ausgehen, dass innerhalb dieser 700 Jahre auch Ackerbau in den jetzt grünlandgeprägten Bereichen betrieben wurde.

Ein großer Teil der Streuobstbestände, zu erkennen auf Postkarten vom Anfang des 20. Jahrhunderts, stammt noch aus der vormilitärischen Nutzung.

Innerhalb der 40jährigen militärischen Nutzungsperiode wurde der überwiegende Teil der Flächen weiterhin forst- und landwirtschaftlich genutzt. Beide Nutzungen wurden eher extensiv betrieben, die Offenlandnutzung im Kernbereich des Übungsgeländes komplett auf Grünlandwirtschaft umgestellt. Bis in die 1970er Jahre war auch der Herzberg waldfrei und wurde als Hutung – nach mündlicher Auskunft vorwiegend für Rinder – genutzt. Anschließend ausschließlich militärische Nutzung verzögerte die Sukzession nur für eine bestimmte Zeit.

Am bzw. im Ronneberg wurde von 1825 bis 1953 Braunkohle im Tiefbau gewonnen. Hiervon zeugen heute noch zu Wohnzwecken genutzte ehemalige Bergwerksgebäude an der Ostseite des Gebietes und wenige Stollenmünder.



Foto 1: Dörnishöfe 1950er/60er Jahre, zur Verfügung gestellt von Dr. Klaus Lambrecht

#### 2.4 Biototypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

Die Biotope des Gebietes und der angrenzenden Flächen sind in den beiden folgenden Tabellen aufgeführt. Die Bestimmung der Biototypen erfolgt nach der Kartieranleitung zur Hessischen Biotopkartierung. Fett gedruckt sind die Biototypen, die einem der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL entsprechen.

Tabelle 2: Biotoptypen

Biotoptypen Nummer	Bezeichnung	Größe in ha
<b>01.110</b>	<b>Buchenwälder mittlerer und basenreicher Standorte</b>	<b>56,2904</b>
01.181	Laubbaumbestände aus überw. nicht heimischen Arten	0,1365
01.183	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder	77,9014
01.220	Sonstige Nadelwälder	22,5979
01.300	Mischwälder	13,7898
01.400	Schlagfluren und Vorwald	2,5334
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	10,8052
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	0,0262
02.500	Baumreihen und Alleen	0,1808
03.000	Streuobst	1,8658
04.211	Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche	0,0614
04.440	Temporäre Gewässer und Tümpel	0,1507
<b>04.440</b>	<b>Temporäre Gewässer und Tümpel</b>	<b>0,0100</b>
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	0,0301
<b>05.130</b>	<b>Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren</b>	<b>0,0199</b>
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	43,9916
<b>06.110</b>	<b>Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt</b>	<b>2,3907</b>
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	32,1297
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte	1,2318
06.300	Übrige Grünlandbestände	9,5982
<b>06.520</b>	<b>Magerrasen basenreicher Standorte</b>	<b>0,2912</b>
06.530	Magerrasen saurer Standorte	0,3786
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte	0,0704
10.100	Felsfluren	0,0091
<b>10.100</b>	<b>Felsfluren</b>	<b>0,0073</b>
11.140	Intensiväcker	10,7774
12.100	Nutz-/Bauerngarten	0,1260
14.400	Touristisch bedeutsame Gebäude	0,0363
14.510	Straße (inkl. Nebenanlagen)	2,5154
14.520	Befestigter Weg (inkl. Schotterweg)	3,1310
14.530	Unbefestigter Weg	3,4890
99.041	Graben	0,1033
99.900	Sonstiges	0,0065

Für die Kontaktbiotope sind die Längen der Anschlussseiten erfasst. Die Art des jeweiligen Kontaktbiotops und die Kontaktlänge sind aufschlussreich hinsichtlich der Beurteilung möglicher Einflüsse von außen, seien es Beeinträchtigungen oder verbessernde, puffernde Wirkungen.

Tabelle 3: Kontaktbiotope

Biotoptypen Nummer	Bezeichnung	Länge in m
01.173	Bachauenwälder	150
01.183	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder	534
01.220	Sonstige Nadelwälder	60
01.400	Schlagfluren und Vorwald	138
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	994
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	45
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	1927
06.300	Übrige Grünlandbestände	284
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte	125
11.140	Intensiväcker	979
14.100	Siedlungsfläche	464
14.420	Hof- und Gebäudefläche, Wohnhaus, Wochenendhaus	34
14.510	Straße (inkl. Nebenanlagen)	1608
14.520	Befestigter Weg (inkl. Schotterweg)	1427

## 2.5 Bedeutung des Gebietes

Das Gebiet überschneidet sich mit dem Vogelschutzgebiet „Knüll“ und wurde dem Schutzgebietsnetz NATURA 2000, als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet, wegen seiner bekannten, guten Vorkommen des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) und Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) gemeldet.

Die besondere Bedeutung des ehemaligen „Standortübungsplatzes Homberg“ ist seine Großflächigkeit und die Vielfalt der Biotope, Habitate und Arten.

Die Waldflächen sind zu einem Drittel dem Lebensraumtyp Waldmeister- Buchenwald (LRT 9130) zugeordnet, der sich ausschließlich in einem günstigen Erhaltungszustand (B) befindet. Der Anteil an Altbäumen über 120 Jahre ist hoch, stellenweise sind höhere Totholzanteile vorhanden.

Extensiv genutztes Grünland mit kleinflächigen Magerrasen (LRT 6212 Erhaltungszustand B und C) und Mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510, B) sowie großflächig mageres Grünland ohne LRT-Status bilden mit eutrophen „Seen“ (LRT 3150, B), feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6431, B), Felsformationen (LRTen 8220 und 8230, nicht signifikant) und weiteren Biotopen in Verbindung mit den verschiedenen Wäldern eine Landschaft mit hoher Diversität.

Bezüglich der Schutzgüter des Netzes „Natura 2000“ fungieren die Waldflächen und die sie umgebende Feldflur als Lebensraum für Horst- und Höhlenbrüter, Arten der halboffenen und offenen Landschaften, für Rotmilan und Neuntöter sowie für Kammmolch, Gelbbauchunke, Zauneidechse und andere.

Leitbilder, Ziele und Maßnahmen werden im vorliegenden Plan vorrangig für Lebensräume, Arten und Habitate der FFH-Richtlinie entwickelt.

Vogelarten bzw. deren Brutstätten und andere Habitate werden, soweit durch die Grunddatenerfassung für das Vogelschutzgebiet „Knüll“ bekannt oder bei der Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet zufällig beobachtet, bei der Maßnahmenplanung für den ehemaligen Standortübungsplatz berücksichtigt.

Für das 26.957 ha große Vogelschutzgebiet Knüll wird noch eine selbstständige Maßnahmenplanung folgen, die aber nicht die Detailschärfe dieses Maßnahmenplanes haben kann.

### **3 Leitbilder und Erhaltungsziele**

#### **3.1 Leitbild**

Ein Leitbild im Sinne der Maßnahmenplanung für NATURA 2000 formuliert den angestrebten und erreichbaren Zustand für das konkrete Planungsgebiet.

Für den „Standortübungsplatz Homberg“ ergibt sich, Lebensraumtypen und Arten nach FFH-Richtlinie einbezogen, folgende Vision:

Die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen sind sämtlich in einem guten bzw. sehr guten Zustand. Durch fördernde Maßnahmen konnten auf geeigneten Standorten zusätzliche Flächen mit diesen Lebensraumtypen entwickelt werden. Die Biotopdiversität des Gebietes hat sich weiter verbessert, vernetzt die Lebensraumtypen optimal, bietet hervorragende Habitatqualitäten für die Arten der Anhänge der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertvolle, national bedeutsame Arten.

### 3.2 Erhaltungsziele für Lebensraumtypen

#### **LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen auf karbonatischem Boden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Auf Sekundärstandorten Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung



Abbildung 2: LRT 6212 am Großen Hildebrand mit Blühaspekt von Knolligem Hahnenfuß und Mausohr-Habichtskraut.

#### **LRT 6431 Feuchte Hochstaudenfluren oder Außensäume kalkreicher, oligo- bis mesotropher, feuchter bis nasser Standorte**

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts



Abbildung 3: LRT 6431 mit den typischen Arten Echtes Mädesüß und Blutweiderich

#### **LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung



Abbildung 4: LRT 6510, hier Dauerbeobachtungsfläche 4 am Herzberg

### LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen



Abbildung 5: LRT 9130 als Hallenwald ausgebildet

Tabelle 4 gibt den derzeitigen und die zukünftig erwünschten Erhaltungszustände der aufgeführten Lebensraumtypen wieder.

Tabelle 4: Erhaltungziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen

EU-Code des LRT	Name des LRT	Erhaltungszustand			
		Ist	Soll		
			2017	2023	2029
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen	B/C	B	B	B
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	B	B	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	B	B	B	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	B	B	B	B

Von den aufgeführten Erhaltungszielen ist die Bewahrung und ggf. Verbesserung der Submediterranen Halbtrockenrasen und Mageren Flachlandmähwiesen durch stetige Nutzung und Pflege möglich, die des Waldmeisterbuchenwaldes durch Beibehalten der bisherigen extensiven und periodischen forstwirtschaftlichen Maßnahmen. Einen Erhaltungszustand „A“ beim Waldmeisterbuchenwald zu erreichen ist realistisch und über Nutzungsverzicht, aufgrund des Charakters des Lebensraumtyps langfristig, machbar. Augenmerk muss auf die Feuchte Hochstaudenflur gelegt werden, deren Erhaltung zwar keiner Maßnahmen bedarf, die aber aufgrund ihrer geringen Ausdehnung besonders empfindlich gegenüber Störungen ist.

### 3.3 Erhaltungsziele für Arten

In diesem Abschnitt werden lediglich die Erhaltungsziele für die Arten der FFH-Richtlinie betrachtet. Sobald die Grunddatenerfassung des Vogelschutzgebietes Knüll vorliegt wird hierfür ein gesonderter Maßnahmenplan erarbeitet.

#### **Bombina variegata Gelbbauchunke**

- Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist
- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern sowie einem Umfeld, das ungenutzt ist, bei sekundärer Ausprägung der Habitate

Abbildung 6: Gelbbauchunke mit optimaler Tarnung in Rohbodengewässer



#### **Triturus cristatus Kammolch**

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft Wasser führenden, krautreichen Stillgewässern sowie strukturreichen Laub- und Laubmischwaldgebieten und/oder strukturreichen Offenlandbereichen
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer

Abbildung 7: Oktober 2009 neu gestaltetes Kammolchgewässer an den Dörnishöfen





Tabelle 5 gibt den Erhaltungszustand der Arten und die zukünftige Entwicklung wieder. Die Erhaltung des Zustandes von Gelbbauchunke und Kammmolch ist mit der Umsetzung der Maßnahmen in und für die Lebensräume verknüpft.

Von herausragender Bedeutung für die Stabilität der Gelbbauchunkenpopulation ist das fortwährende Erhalten, Fördern und Schaffen der Laichhabitats. Die mit den adulten Kammmolchen gemeinsam genutzten Habitats unterliegen, wie die Laichgewässer der Unke, starker, natürlicher Veränderlichkeit. Sie müssen zur Erhaltung der Populationen laufend wiederhergestellt bzw. neu geschaffen werden.

Tabelle 5: Erhaltungsziel Wertstufe der Arten

Name der Art	Erhaltungszustand			
	Ist	Soll		
		2017	2023	2029
<i>Bombina variegata</i> Gelbbauchunke	A	A/B	A/B	A/B
<i>Triturus cristatus</i> Kammmolch	B	B	B	B

## 4 Beeinträchtigungen und Störungen

### 4.1 Beeinträchtigungen und Störungen der Lebensräume

Von den Kontaktbiotopen gehen keine relevanten Beeinträchtigungen und Störungen aus. Die Beeinträchtigungen und Störungen der LRT und Arten innerhalb des FFH-Gebietes werden in Tabelle 6 aufgeführt.

Tabelle 6: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf den LRT

<b>EU-Code des LRT</b>	<b>Name des LRT</b>	<b>Art der Beeinträchtigungen und Störungen</b>	<b>Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes</b>
6212	Submediterraner Halbtrockenrasen	Verbrachung und Verbuschung	keine
6510	Magere Flachlandmähwiese	Intensivierung	keine

### 4.2 Beeinträchtigungen und Störungen der Arten

Die Beeinträchtigungen und Störungen für Gelbbauchunke und Kammmolch betreffen die Populationen an sich sowie die Habitatqualitäten und werden in Tabelle 7 aufgelistet.

Tabelle 7: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten

<b>Name der Art</b>	<b>Art der Beeinträchtigungen und Störungen</b>	<b>Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes</b>
Gelbbauchunke – <i>Bombina variegata</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterschreiten der Mindestpopulationsgröße</li> <li>▪ Verschwinden von Laichhabitaten</li> </ul>	keine
Kammmolch – <i>Triturus cristatus</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterschreiten der Mindestpopulationsgröße</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verlust von Laichhabitaten</li> </ul>

## 5 Maßnahmen

### 5.1 Erhaltungsmaßnahmen für Lebensräume und Arten

Unter Erhaltungsmaßnahmen sind alle Maßnahmen zu verstehen, die erforderlich sind, die natürlichen Lebensräume und Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Zustand zu erhalten oder diesen wieder herzustellen (siehe Artikel 1 der FFH-RL).

Sie betreffen nur Lebensräume und Arten der Anhänge der FFH-RL. Der günstige Erhaltungszustand ist der der Wertstufe B oder besser.

Verbesserungen eines ungünstigen Zustandes (Wertstufe C) zu einem günstigen zählen ebenso zu den Erhaltungsmaßnahmen.

#### LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen

- Jährliche Schafbeweidung mit flächenhaft alternierendem Beginn
- Entbuschungen

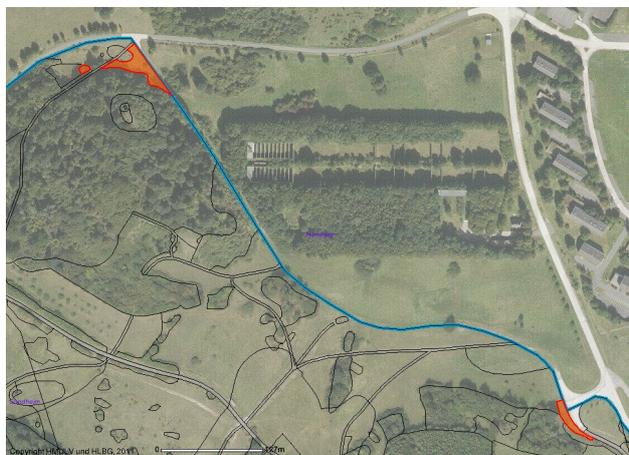


Abb.8: LRT 6212 in Erhaltungszustand „B“;  
3 Flächen, insg. ca. 0,18 ha

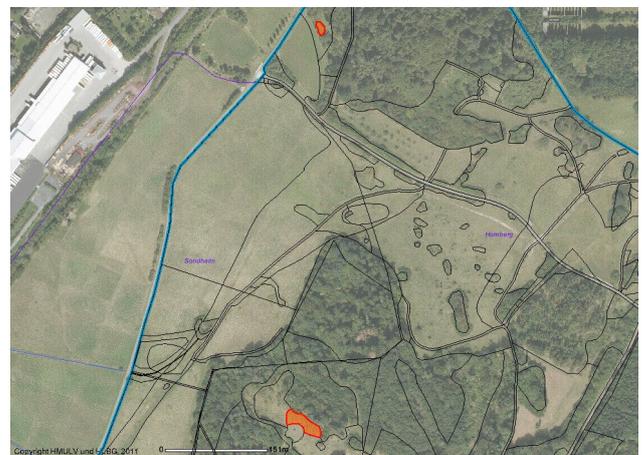


Abb.9: LRT 6212 in Erhaltungszustand „C“;  
2 Flächen, insg. ca. 0,11 ha

### LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen

- Fortführung bzw. Einführung der Mahd
- weitgehender Verzicht auf Düngung
- Beweidung als weitere Nutzung nach Mahd möglich

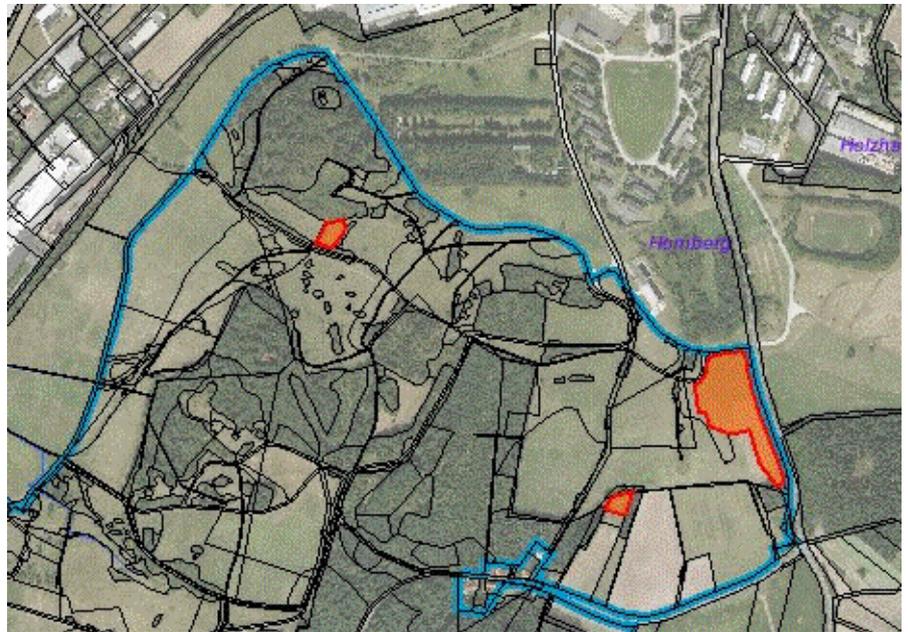


Abb.10: LRT 6510 in Erhaltungszustand „B“;  
3 Flächen, insg. ca. 2 ha

### LRT 8220 und 8230 Silikatfelsen mit Felsspalten- bzw. Pioniervegetation

- als Bestandteil der Weideflächen beibehalten; d.h. mitbeweiden lassen



Abb. 11 u. 12: LRT 8230 in Erhaltungszustand „B“; 3 Flächen, insg. ca. 62 m<sup>2</sup>



Abb.13: LRT 8220, in Erhaltungszustand „B“; 1 Fläche, ca. 10 m<sup>2</sup>; Beweidung nach Rodung des Forstes möglich, siehe Entwicklungsmaßnahmen für LRT 6212

**LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald**  
▪ Naturnahe Waldnutzung



Abb. 14: LRT 9130 in Erhaltungszustand „B“; 10 Teilflächen mit insg. ca. 56 ha

**Bombina variegata Gelbbauchunke**

- Erhalten und Fördern des Entstehens von arttypischen Laichgewässern

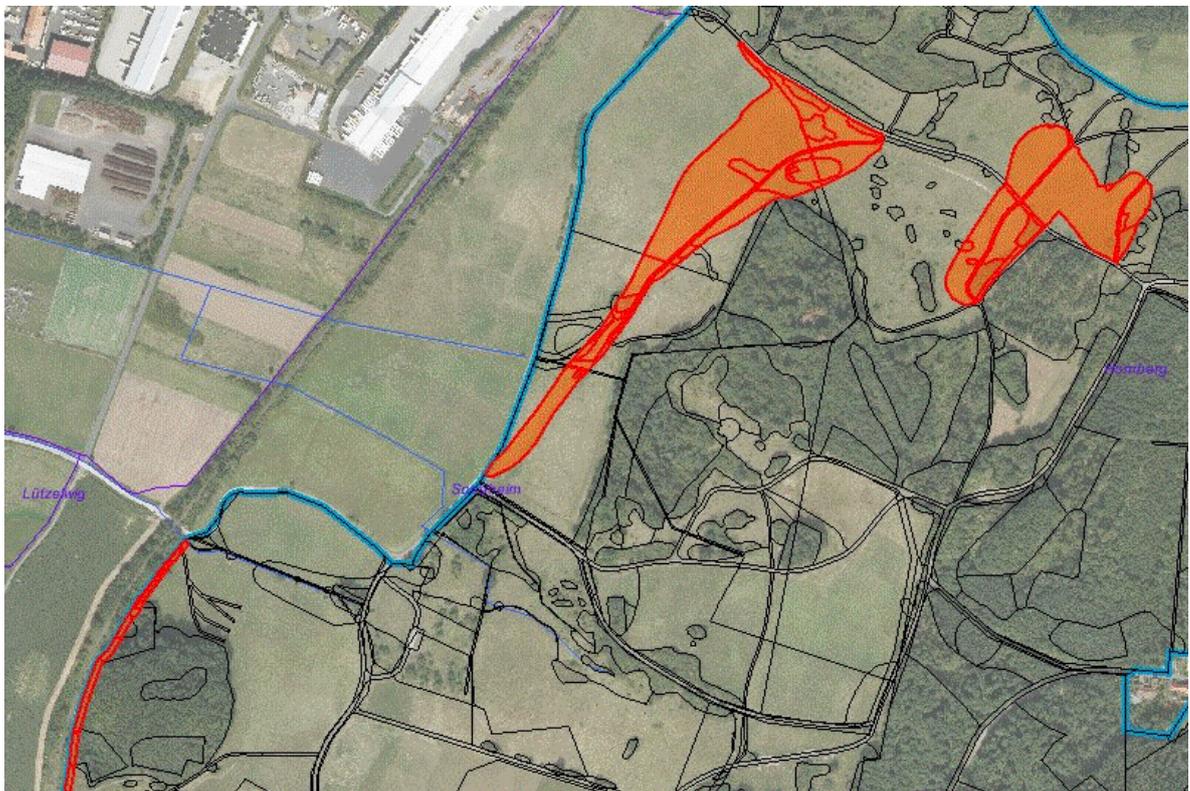


Abb.15: für arttypische Laichgewässer der Gelbbauchunke geeignete Standorte, Schwerpunktorkommen der Population(en)

## 5.2 Entwicklungsmaßnahmen für Lebensräume

Maßnahmen, die der Verbesserung eines Lebensraumtyps oder einer Art der Anhänge der FFH-RL von der Wertstufe B hin zur Wertstufe A (hervorragender Erhaltungszustand) dienen sowie Maßnahmen, die hilfreich sind geeignete Biotope zu Lebensraumtypen oder Habitaten nach FFH-RL zu entwickeln, sind Entwicklungsmaßnahmen.

Bei Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Entwicklungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass folgende Vogelarten des Anhangs I oder des Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die im Gebiet durch die Grunddatenerfassung des Vogelschutzgebietes „Knüll“ nachgewiesen wurden, nicht beeinträchtigt werden:

- Rotmilan und Baumfalke „Am Ronneberg“ und am „Großen Hildebrand“
- Wespenbussard und Kolkrabe im südöstlichen Bereich der Kuppe des „Ronnebergs“
- Neuntöter in den Hecken und Gebüsch am „Herzberg“ sowie am „Großen“ und „Kleinen Hildebrand“

### **LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald**

- Nutzungsverzicht auf Teilflächen für Entwicklung des Erhaltungszustands „A“

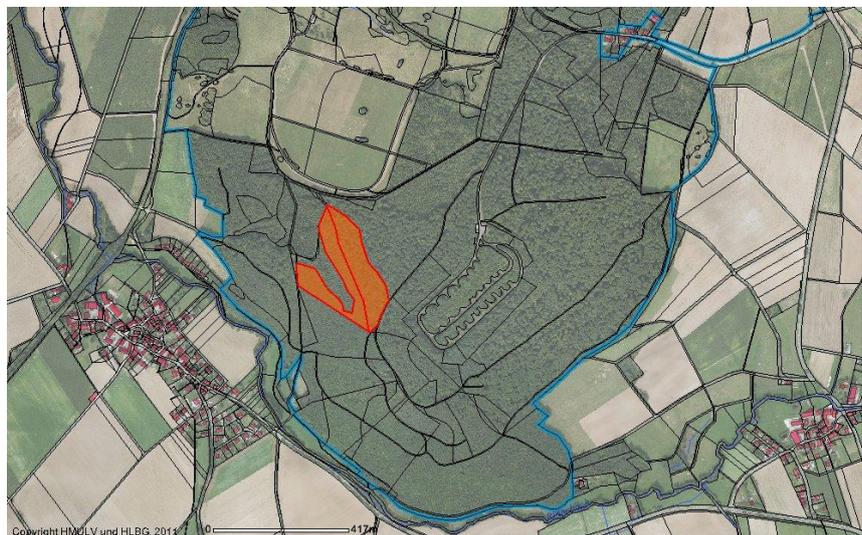


Abb. 21: Entwicklung von Teilflächen des LRT 9130 in den Erhaltungszustand „A“ am Ronneberg ; ca. 5 ha

### LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen

- Entbuschung bzw. Rodung
- anschließend Beweidung mit Schafen oder anderen Raufutterfressern
- Fortführen der Beweidung und Entfernen bestimmter Gehölze

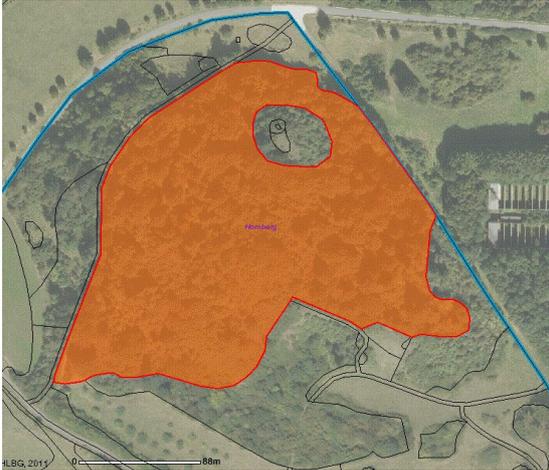


Abb. 16 und 17: Entwicklung von LRT 6212 am Herzberg, angrenzend an Bestandsflächen, durch Rodung von Wald (Abb. 16) und Entbuschen von Gehölzen (Abb. 17); ca. 7 ha

Abb. 18:  
Entwicklung von LRT 6212 aus einer extensiven Frischwiese am Großen Hildebrand angrenzend an Bestandsfläche; ca. 0,3 ha



Abb. 19 und 20: Entwicklung von LRT 6212 am Großen Hildebrand, angrenzend an Bestandsflächen, durch Rodung von Wald an den Oberhängen (Abb. 19) und Entbuschen von Gehölzen (Abb. 20); ca. 3 ha



### **Bombina variegata Gelbbauchunke**

- Entfernen einer Fichtenschonung mit Freilegen von Rohboden
- Freistellen und neu gestalten eines Grabens mit Grabentaschen
- Schaffen neuer Flachwasserteiche (ohne Abbildung)
- Anlage von Totholzhaufen (ohne Abbildung)

Abb. 22:  
Schaffen eines Gelbbauchunkenhabitats durch Roden einer Fichtenschonung innerhalb der dargestellten Forstfläche, mit Freilegen von Rohboden; ca. 0,1 ha

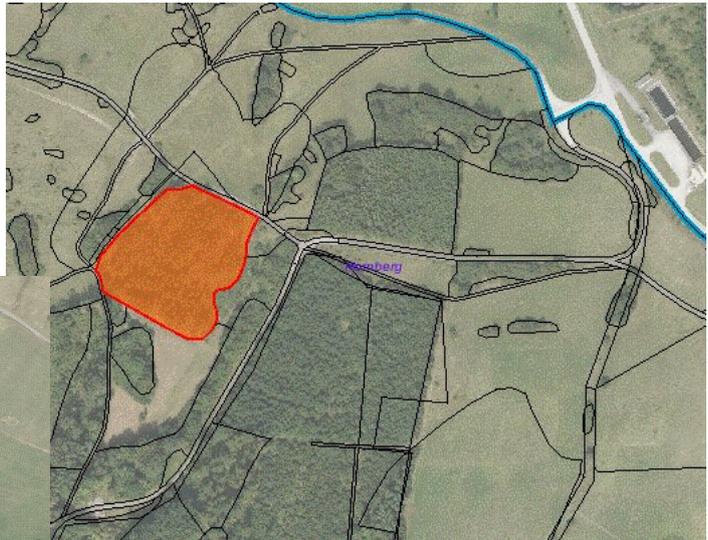
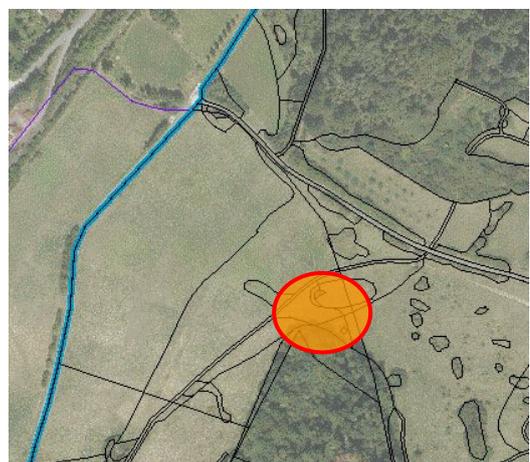


Abb. 23:  
Freistellen und neu gestalten eines Grabens mit Grabentaschen als Laichhabitate für Gelbbauchunken; unter Schonung des vorhandenen LRT Feuchte Hochstaudenflur

### **Triturus cristatus Kammolch**

- Entfernen einer Fichtenschonung mit Freilegen von Rohboden (siehe Abb. 22 oben)
- Anlage von Totholz- und Steinhaufen bei einem Gewässer

Abb. 24:  
Bereich eines Gewässers mit Kammolchvorkommen bei den Totholz- und Steinhaufen angelegt werden sollen



### 5.3 Sonstige Maßnahmen

Sonstige Maßnahmen dienen in erster Linie weder der Entwicklung von Lebensraumtypen noch der von Arten nach den Anhängen der FFH-Richtlinie. Sie können jedoch nationale Naturschutzziele unterstützen, helfen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu sichern und den Arten ein breiteres Habitatspektrum bieten.

#### ▪ Grünland

- Weiterführen der Mähweide- und Weidenutzung, insbesondere mit Schafen, auf den sonstigen Grünlandbiotoptypen (min. 85 ha)

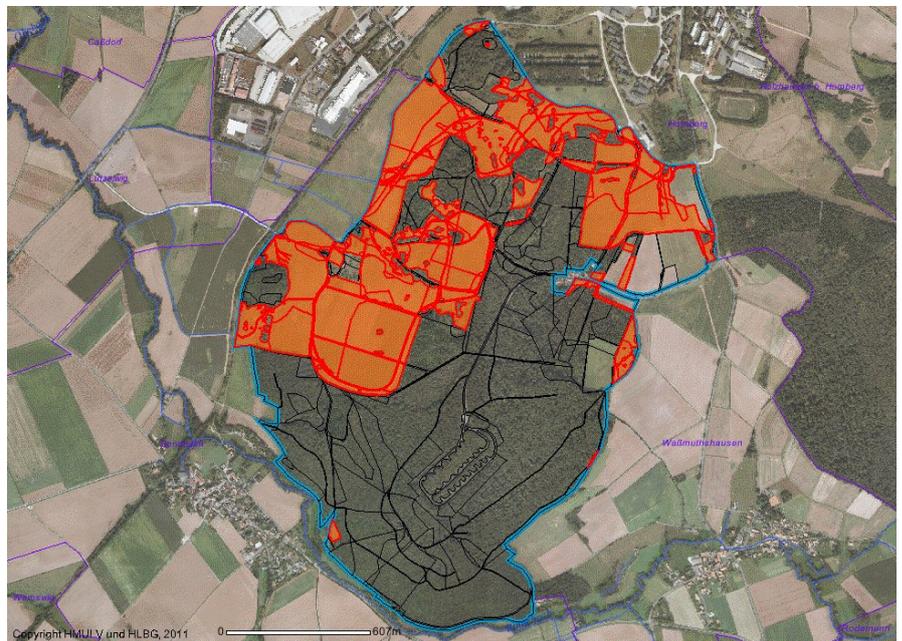


Abb. 25:  
Weiterführen der bisherigen Grünland-  
nutzung auf den sonstigen Grünlandbio-  
toptypen

▪ **Forst**

- Wiedereinführung der Mittelwaldnutzung in einem bestimmten Laubwaldbereich mit Restvorkommen (bis zu 18 ha)
- Umwandlung von Nadel- und Laubholzforst in standortgerechten Laubwald (geeignet min. 25 ha) – unter Berücksichtigung des Rotmilan und des Baumfalken „Am Ronneberg“ und nördlich des „Großen Hildebrandt“
- Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften durch Nutzungsverzicht in bisher stark forstlich genutzten Wäldern und Mischwäldern (Teilflächen innerhalb der Bereiche ehemaliger Mittelwaldnutzung, s. Abb. 26)
- Anlage von Waldmänteln mit Krautsäumen (max. 3 ha)
- Herstellen eines barrierefreien Waldökosystems durch Entfernen von militärischen Zaunanlagen (o Abb.)

Abb. 26:  
Bereich historischer Mittelwaldnutzung



Abb. 27:  
für Umwandlung in standortgerechten  
Laubwald geeignete Forstflächen





Abb.28:  
für Anlage von Waldmänteln geeignete Flächen

▪ **Streuobst**

- Erhalten der Bestände durch Nachpflanzungen und Unternutzung als Weide bzw. Wiese
- Erhalten von Höhlenbäumen, insbesondere für den Wendehals (ca. 2 ha)

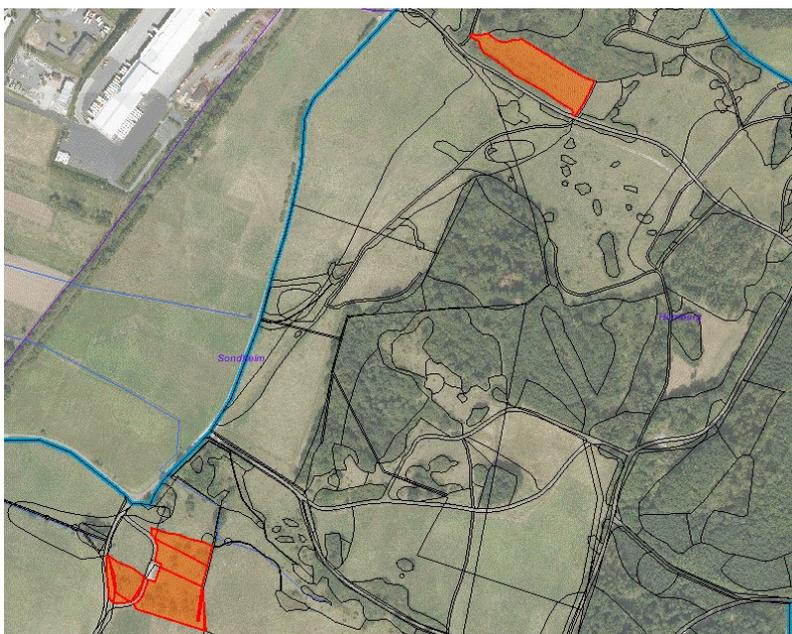


Abb. 29:  
Streuobstbestände; im Norden relativ junge Anlage,  
im Süden alter Bestand aus der Zeit des Betriebs der  
Dörnishöfe

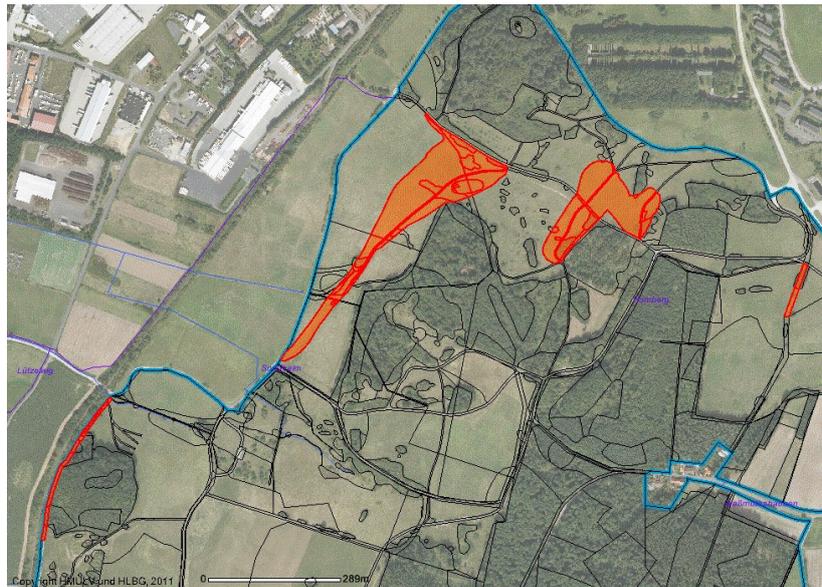
▪ **Reptilien**

- Winterquartiere für weitere wechselwarme Tierarten anlegen (ohne Abb.)

▪ **Vernässungen**

- Erweiterung des Biotopspektrums; Veränderung der Vorflut auf geeigneten Standorten (ca. 2 ha)

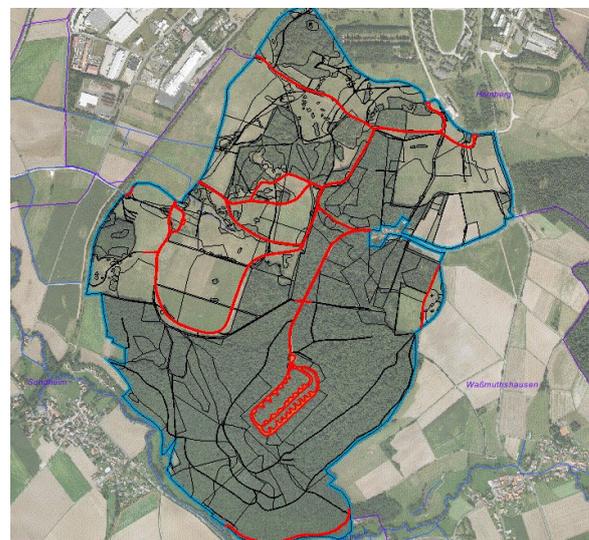
Abb. 30:  
geeignete Standorte für Vernässung



▪ **Wege**

- Entsiegeln, Rückbau oder „Entwidmung“ von nicht mehr benötigten Infrastruktureinrichtungen als Voraussetzung für Erweiterung bestehender oder Entwicklung neuer Biotoptypen (max. 9 ha)

Abb. 31:  
Gesamtheit der versiegelten  
Verkehrsflächen



▪ **Neophyten**

- Beseitigung von Herkulesstaude, Indischem Springkraut und Lupine auf 3 kleineren Flächen zur Vermeidung von Invasionen

Abb. 32:  
Flächen mit Herkulesstaude  
und Indischem Springkraut  
auf dem Waldinnensaum  
beidseits eines Weges



Abb. 33:  
Fläche am östlichen Rand des Gebietes mit Lupine

## 6 Report aus dem Planungsjournal

Tabelle 8: Report aus dem Planungsjournal des NATUREG (durch Verf. nachbearbeitet)

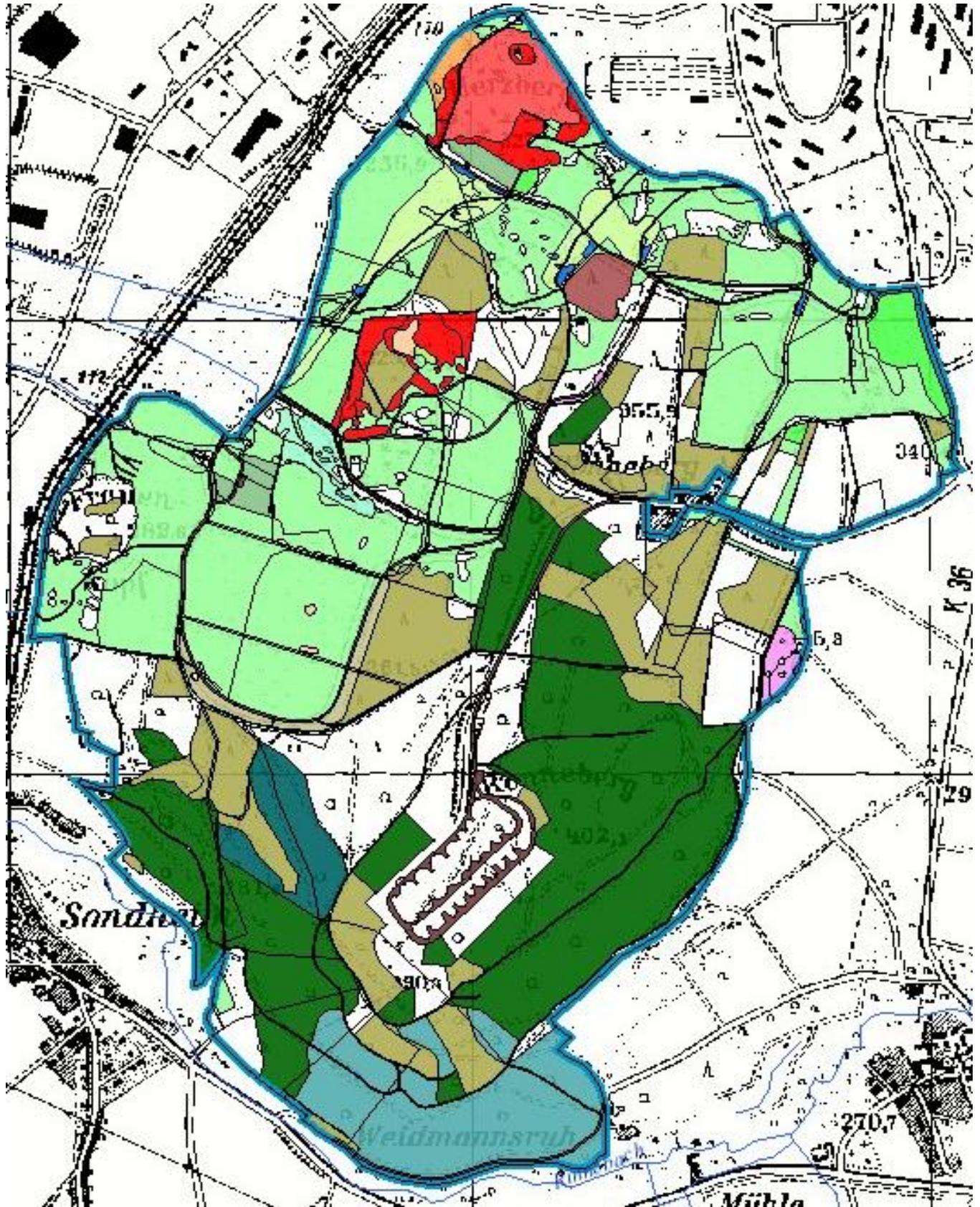
Maßnahme	Maßnahmen-Code	Ziel der Maßnahme	Maßnahmen-typ
Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02	Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes der Mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) durch extensive Mähweidenutzung	2
Beweidung mit Schafen	01.02.08.03	Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes der Submediterranen Halbtrockenrasen (LRT6212)	2
Beweidung	01.02.08.05	Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes der Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (LRT 8220) durch Einbeziehen in Weideflächen	2
Beweidung	01.02.08.05	Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes der Silikatfelsen mit Pioniervegetation (LRT 8230) durch Einbeziehen in Weideflächen	2
Naturnahe Waldnutzung	02.02	Erhaltung des LRT 9130 in Flächenausdehnung und Wertstufe	2
Anlage von Gewässern	11.04.01	Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes der Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> ) durch Erhalten/Fördern/Schaffen von arttypischen Laichgewässern	2
Entfernung bestimmter Gehölze	12.04.04	Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes der Submediterranen Halbtrockenrasen	2
Beweidung mit Schafen	01.02.08.03	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Submediterranen Halbtrockenrasen (LRT6212)	3
Entfernung bestimmter Gehölze	12.04.04	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Submediterranen Halbtrockenrasen (LRT6212)	3
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01	Entwicklung eines sehr guten Erhaltungszustandes ("A") auf Teilflächen des Waldmeister-Buchenwaldes (LRT 9130) durch Verzicht auf jegliche Nutzung	4
Beweidung mit Schafen	01.02.08.03	Entwicklung von Submediterranem Halbtrockenrasen (LRT 6212) nach Entbuschung durch Beweidung	5
Beweidung mit Schafen	01.02.08.03	Entwicklung von Submediterranem Halbtrockenrasen (LRT 6212) nach Rodung durch Beweidung	5
Beweidung mit Schafen	01.02.08.03	Entwicklung von Submediterranem Halbtrockenrasen (LRT6212) durch extensive Beweidung	5
Weitere Maßnahmen der Biotoppflege / Biotopgestaltung	12.	Entwicklung von Submediterranem Halbtrockenrasen (LRT 6212) durch Rodung geeigneter Teilflächen eines Laubholzforstes , von Süden bzw. Südwesten beginnend	5
Flächige Entbuschung	12.01.02.06	Entwicklung von Submediterranem Halbtrockenrasen (LRT 6212) durch Beseitigung von Gehölzen	5
Flächige Entbuschung	12.01.02.06	Vergrößern Offenlandbereich, Ziel Vergrößern Grünlandbestand, Entwicklung zum LRT 6212 mgl.; im Anschluss mehrjähr. Fertigstellung durch wiederholte mechan. Beseitigung von Gehölzaufwuchs in Kombination mit intensiver Beweidung erforderlich	5
Flächige Entbuschung	12.01.02.06	Vergrößern Offenlandbereich, Ziel Vergrößern Grünlandbestand, Entwicklung zum LRT 6212 mgl.; im Anschluss mehrjähr. Fertigstellung durch wiederholte mechan. Beseitigung von Gehölzaufwuchs in Kombination mit intensiver Beweidung erforderlich	5
Entfernung bestimmter Gehölze	12.04.04	Entwicklung von Submediterranem Halbtrockenrasen (LRT 6212); durch Beseitigung von Stockausschlägen und einzelnen Gehölzen Offenhalten für erforderliche extensive Beweidung	5
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02	Weiterführen/Einführen der Mähweide- und Weidenutzung, insbesondere mit Schafen, auf den Grünlandbiototypen, die nicht LRT sind	6
Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	01.10.01	Nachpflanzen von hochstämmigen Obstbäumen zur Erhaltung Kulturbiotops	6
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01	auf bestimmten Flächen Entwicklung einer naturnahen Waldgesellschaft durch Nutzungsverzicht fördern; auf den anderen durch erneutes Einführen der Mittelwaldnutzung ein Kulturbiotop aktivieren.	6



Maßnahme	Maßnahmen-Code	Ziel der Maßnahme	Maßnahmen-typ*
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01	Nadel- (BT 01.220, ca. 23 ha) , Laubwald mit überw. nicht standortheimischen Gehölzen (BT 01.181, ca. 0,14 ha) sowie Mischwald (ca. 13,8 ha) in standortgerechten Laubwald umwandeln	6
Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und -säumen sowie Lichtungen	02.04.09	Waldmäntel mit Krautsäumen zur Verbesserung der Biotopqualitäten anlegen	6
Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und -säumen sowie Lichtungen	02.04.09	Schaffen von Waldrändern (Sträucher u. Gehölzen bis III. Ordnung einschl. Krautsäume) für fließenden Übergang zw. Feld u. Wald, bes. Habitatfunktion für Insekten u. zukünftig Neuntöter; Ausführung nach Auslaufen bestehender Verpflichtungen (HIAP) mgl.	6
Beseitigung störender Elemente im Wald	02.05	Herstellen eines barrierefreien Waldökosystems durch Entfernen der militärischen Zäunanlagen	6
Historische Waldbewirtschaftung (z.B.: Niederwald, Mittelwald, Waldweide)	02.06	Wiedereinführung der Mittelwaldnutzung; auf Teilflächen Entwicklung einer naturnahen Waldgesellschaft durch Nutzungsverzicht fördern	6
Historische Waldbewirtschaftung (z.B.: Niederwald, Mittelwald, Waldweide)	02.06	Wiedereinführung der Mittelwaldnutzung	6
Beseitigung/ Rückbau von Straßen/ Wegen/ Brücken/ Tunneln / Schienen	10.02.01	naturnähere Gestaltung des Planungsraumes durch Entsiegeln/Rückbau/"Entwischung" von Wegen und Straßen (BT 14.520 und 14.510)	6
Artenschutzmaßnahmen "Reptilien"	11.03	Anlage von Winterquartieren für Reptilien zur Verbesserung der Habitatqualitäten des Planungsraumes (Maßnahmen noch nicht konkretisiert)	6
Artenschutzmaßnahmen "Amphibien"	11.04.	Schaffen zusätzlicher Habitatstrukturen für die Gelbbauchunke (Bombina variegata) und den Kammmolch (Triturus cristatus) durch Entfernen einer Schonung mit standortfremden Fichten und Freilegen von Rohboden in der Nähe eines besiedelten Gewässerkomplexes	6
Artenschutzmaßnahmen "Amphibien"	11.04	Schaffen zusätzlicher Habitatstrukturen für die Gelbbauchunke (Bombina variegata) durch Freistellen und Neugestalten eines Grabens mit Grabentaschen unter Berücksichtigung des Erhaltungsgebots für den LRT 6431	6
Anlage von Gewässern/ Kleingewässern/ Blänken	11.04.01.01	Schaffen zusätzlicher Habitatstrukturen für die Gelbbauchunke (Bombina variegata) durch Anlage neuer Flachwasserteiche und anderen Gewässern	6
Anlage von Haufen aus Tot- und Wurzelholz	11.04.04	Schaffen zusätzlicher Habitatstrukturen für die Gelbbauchunke (Bombina variegata) und den Kammmolch (Triturus cristatus) durch Anlage von Totholzhaufen	6
Bekämpfung von Neophyten	11.09.03	Beseitigung von Herkulesstauden und Lupinen um invasive Ausbreitung und Florenvernichtung zu vermeiden	6
Entfernung bestimmter Gehölze	12.04.04	Entfernen standortfremder Gehölze	6
Wiedervernässung	12.01.01	Flächige Vernässung diverser Biotoptypen (div. Grünlandtypen, Gehölze, vorh. Gewässer)	6

\* 2 = Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind  
3 = Maßnahmen, die zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind  
4 = Maßnahmen, die der Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes „A“ dienen  
5 = Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Lebensraumtypflächen oder von zusätzlichen Habitaten der FFH-Anhang-Arten  
6 = sonstige bzw. weitere Maßnahmen außerhalb LRT

Abb.34: Maßnahmenkarte zum NATURA-2000-Gebiet „Standortübungsplatz Homberg“



Legende zur Maßnahmenkarte:

Maßnahmen-Code	Maßnahme(n) - kombiniert oder alternativ
01.02.	Naturverträgliche Grünlandnutzung
01.02., (01.02.08.03.), 12.04.04.	Naturverträgliche Grünlandnutzung, Beweidung mit Schafen, Entfernung bestimmter Gehölze
01.02., 11.04., 11.04.01., 11.04.04.	Naturverträgliche Grünlandnutzung, Artenschutzmaßnahmen "Amphibien", Anlage von Gewässern, Anlage von Haufen aus Tot- und Wurzelholz
01.02., 11.04.01.	Naturverträgliche Grünlandnutzung, Anlage von Gewässern
01.02., 11.09.03.	Naturverträgliche Grünlandnutzung, Bekämpfung von Neophyten
01.02., 12.01.01.	Naturverträgliche Grünlandnutzung, Wiedervernässung
01.02.02.	Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung
01.02.08.03., 12. 01.02.08.03., 12.01.02.06.	Rodung von Wald; Beweidung mit Schafen, Biotopgestaltung durch Umwandlung in Magerrasen Beweidung mit Schafen, Flächige Entbuschung
01.02.08.03., 12.04.04.	Beweidung mit Schafen, Entfernung bestimmter Gehölze
01.02.08.05.	Beweidung
01.10.01.	Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen
02.02.	Wald/ Forstwirtschaft – Erhalt der Wertstufe „B“ des LRT 9130
02.01, 02.02, 02.02.01.	Entwicklung des Erhaltungszustandes "A" auf Teilflächen des LRT 9130 durch Nutzungsverzicht Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften
02.02.01., 11.04., 11.04.04.	Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften, Artenschutzmaßnahmen "Amphibien", Anlage von Haufen aus Tot- und Wurzelholz am nordwestlichen Rand der Fläche
02.06.	Historische Waldbewirtschaftung (z.B.: Niederwald, Mittelwald, Waldweide)
02.04.09.	Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und –säumen sowie Lichtungen (nur tlw. örtliche Festlegung)
10.02.01.	Beseitigung/ Rückbau von Straßen/ Wegen
10.02.01. + 11.04.01. 11.04., 11.04.01. + 11.04.04.	Beseitigung/ Rückbau von Straßen/ Wegen, Anlage von Gewässern Artenschutzmaßnahmen "Amphibien", Anlage von Gewässern, Anlage von Haufen aus Tot- und Wurzelholz
11.04.01.	Anlage von Gewässern
11.04	Freistellen und Neugestalten eines Grabens mit Grabentaschen unter Berücksichtigung des Erhaltungsgebots für den LRT 6431, Laichhabitate für Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> )
12.01.01.	Wiedervernässung
12.01.02.06	Flächige Entbuschung; Vergrößern Offenlandbereich, Grünlandumfang erhöhen, auf Teilflächen Entwicklung zum LRT 6212
11.04.01.01.	Anlage von Gewässern/ Kleingewässern/ Blänken (keine örtliche Festlegung)
11.03.	Artenschutzmaßnahmen "Reptilien" (keine örtliche Festlegung)



## **7 Monitoring**

Entsprechend Artikel 22 der FFH-Richtlinie sind die, in den Anhängen I, II und IV der Richtlinie aufgeführten, Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen.

Die in den vergangenen 3 bis 4 Jahren für Kammmolch und Gelbbauchunke umgesetzten Maßnahmen zur Habitatverbesserung sollen die, sich an der Grenze der Mindestpopulation bewegend, Individuenzahlen erhöhen. Der Erfolg der Maßnahmen sollte 2013/2014 begutachtet werden. Bei zufriedenstellenden Bestandsgrößen können Kontrollen im 6jährigen Turnus durchgeführt werden.

Im Fall langjähriger Pflegeverträge sollten bei Ablauf und vor dem Abschluss neuer Verträge Bewertungen der bisherigen Maßnahmen stattfinden, um die Vereinbarungen ggf. anzupassen.

Bei Maßnahmen, die zur Entwicklung von Lebensraumtypen durchgeführt werden, wie insbesondere Entbuschungen zur Vergrößerung eines Magerrasenareals oder Wiederherstellung von Magerrasen, sind die Kontrollen dichter zu legen als im Fall von Kammmolch und Gelbbauchunke, um bei Fehlentwicklungen umgehend gegensteuern zu können.

Hierfür wird eine enge Zusammenarbeit zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) – als Vertreterin der Eigentümerin Bundesrepublik Deutschland – dem Regierungspräsidium Kassel und dem Schwalm-Eder-Kreis angestrebt. Die BIMA verfolgt das Ziel, das Potential des Gebietes für zur Kompensation geeignete Maßnahmen auszuschöpfen und setzt aktiv Entwicklungs- und sonstige Maßnahmen um.

## Quellenverzeichnis

- Breiding, O.: „Vor 50 Jahren wurde Homberg Garnison“; Homberger Anzeiger 17/2011, S. 29
- Grunddatenerfassung im Natura-2000-Gebiet, „Standortübungsplatz bei Homberg“ DE 4922-303, (2011), Auftraggeber: Regierungspräsidium Kassel Obere Naturschutzbehörde
- Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (HMdILFN) (1995): Hessische Biotopkartierung (HB) - Kartieranleitung, Wiesbaden, 3.Fassung
- „Historie des Standortes /der Garnison Homberg“, Information per e-mail durch Herrn M. Hahn, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) – Bundesforstamt Schwarzenborn in Oberaula vom 19.04.2011
- Historische Postkarten aus den 1930er- bis 1960er-Jahren, zur Verfügung gestellt von Dr. Klaus Lambrecht, Homberg/Efze
- Klausing, O.: Die Naturräume Hessens, Hessische Landesanstalt für Umwelt, Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz, Schriftreihe d. Hess. Landesanstalt f. Umwelt, Heft Nr. 67
- Klink, H.-J. (1966): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 112 Kassel, Bonn-Bad Godesberg (vergriffen)
- mdle. Informationen zur landwirtschaftlichen Nutzung des Gebietes innerhalb der vergangenen 40 Jahre von Hans Jürgen Rindt, Welcherod
- Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (FFH-Richtlinie), Amtsbl. der EG Nr. L 206/7
- Röll, W. (1969): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 126 Fulda, Bad Godesberg (vergriffen)
- Ssyman, A. ; Hauke, U. et al (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, BfN-Schriftvertrieb im Landwirtschaftsverlag, Münster , Heft Nr. 53
- Verordnung über die Natura-2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008, GVBL I S. 30ff